

Werte- und Compliance-Katalog für Jurytätigkeiten ÖBV/ÖBJ Musikwettbewerbe

1. Grundverständnis

Musikwettbewerbe des ÖBV und der ÖBJ dienen der **künstlerischen Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und positiven Außenwirkung der Blasmusik in Österreich.**

Der Juryvorsitz übernimmt dabei eine zentrale Leitungs-, Moderations- und Repräsentationsfunktion. Er ist nicht „oberster Bewerter“, sondern

- Garant für Objektivität und Regelkonformität,
- Moderator der Juryarbeit und Repräsentant der Jury nach außen,
- Vermittler zwischen Jury, Teilnehmenden und Veranstalter.

Professionalität, Empathie, Fairness und Glaubwürdigkeit sichern die nachhaltige Akzeptanz und Wirkung der Wettbewerbe.

2. Wertekatalog (Leitprinzipien der Juryarbeit)

a) Objektivität & Unabhängigkeit

Bewertungen erfolgen ausschließlich nach fachlichen Kriterien; persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen keinen Einfluss haben.

b) Fairness & Gleichbehandlung

Es gibt keine Vorurteile gegenüber der gespielten Literatur. Ebenso werden alle Teilnehmenden unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder Bekanntheit gleichbehandelt.

c) Transparenz & Nachvollziehbarkeit

Bewertungsmaßstäbe und Ergebnisse sind klar, konsistent und verständlich kommuniziert.

d) Fachliche Exzellenz

Entscheidungen basieren auf hoher musikalischer Kompetenz und anerkannten Qualitätskriterien.

e) Respekt & Wertschätzung

Umgang mit Teilnehmenden und Jurykollegen erfolgt stets konstruktiv und fördernd.

f) Integrität & Compliance

Keine Vorteilsannahme, Befangenheit oder Regelverletzung; konsequente Einhaltung der Richtlinien.

g) Vertraulichkeit & Verantwortung

Interne Juryprozesse bleiben geschützt; öffentliche Kommunikation erfolgt geschlossen und professionell über den Juryvorsitz.

3. Zielsetzung des Juryvorsitzes

Der Juryvorsitz stellt sicher, dass:

- Bewertungen nach definierten Qualitätskriterien erfolgen,
- Richtlinien des ÖBV und der ÖBJ eingehalten werden,
- Diskussionen sachlich und respektvoll geführt werden,
- die Eigenständigkeit der Jurymitglieder gewahrt bleibt,
- Feedback nachvollziehbar und entwicklungsfördernd ist,
- die Außenwirkung des Wettbewerbs positiv bleibt.

4. Anforderungen an Jurymitglieder

4.1. Fachliche Kompetenz

- Praktische musikalisch-künstlerische Expertise auf hohem Niveau
- Erfahrung im Wettbewerbswesen
- Orientierung an nationalen und internationalen Standards
- Kenntnis der ÖBV/ÖBJ-Richtlinien und der gespielten Literatur
- Anerkennung und Akzeptanz in der Szene

4.2. Persönliche Kompetenz

- Objektivität und Neutralität
- Kommunikationsfähigkeit und Diplomatie
- Entscheidungsstärke
- soziale Kompetenz und professionelles Auftreten
- Loyalität gegenüber Verband und Jury

4.3. Haltung

- respektvoll, sachlich, diskret
- fördernd und motivierend
- ausgleichend und verantwortungsvoll

5. Aufgaben des Juryvorsitzes

5.1. Vorbereitung und Vorbesprechung mit der Jury

- Abstimmung der Bewertungsrichtlinien
- Klärung von Bewertungsmodus und Punkten
- Sicherstellung einheitlicher Informationslage
- Organisation von Ablauf und Zeitplan

5.2. Durchführung

- Sicherung eines professionellen Wettbewerbsablaufs
- Moderation der Jurydiskussion
- Ausgleich größerer Bewertungsabweichungen
- Wahrung von Ruhe, Konzentration und Struktur

5.3. Feedback (schriftlich oder im Gespräch)

- klare, wertschätzende und nachvollziehbare Kommunikation
- Hervorhebung von Stärken
- sachlich formulierte konstruktive Entwicklungsimpulse
- einheitliche Juryaussage (keine Widersprüche)

6. Verantwortung gegenüber dem Veranstalter

- Sicherung von Glaubwürdigkeit und Integrität
- Repräsentation der Verbandswerte und Förderung einer positiven Wettbewerbskultur
- Vorbildwirkung im Auftreten
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kritik an der Jury und an den Bewertungen

7. Verhaltensgrundsätze in der Juryarbeit („Must be done“)

- professionelle Vorbereitung und Durchführung
- konsequente Einhaltung der Richtlinien
- objektive Bewertung
- respektvolle Kommunikation
- Förderung konstruktiven Feedbacks
- Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit

8. Unzulässiges Verhalten in der Juryarbeit („No-Gos“)

- jede Form der Beeinflussung oder Befangenheit: Bewertung eigener Schüler/nahestehender Personen
- unsachliches oder respektloses Verhalten
- Weitergabe vertraulicher Juryinformationen
- öffentliche Austragung interner Konflikte
- Vorteilsannahme oder Interessenkonflikte
- unangemessenes Auftreten, Alkoholkonsum
- intransparente Einzelkontakte mit Teilnehmenden (Proben und Beratung im Vorfeld, Einzelgespräche am Rande der Veranstaltung ohne Transparenz)

Fassung: Kongress 06.06.2026

Erich Riegler
Präsident des ÖBV

Helmut Schmid MA
Bundeskapellmeister des ÖBV

DI Erik Brugger
Bundesstabführer des ÖBV

Mag. Katrin Fraiß MA BA BA BMus
Bundesjugendreferentin ÖBJ